



Formular
zu einem Gesindezeugnißbuch.

N^o . . .
Gesindezeugnißbuch.

für
aus
alt
Statur
Haare
Augen
Nase
Mund
Gesicht
besondere Merkmale

will sich in Dienste begeben, und wird zu dem Ende
hierdurch bezeuget, daß *)

N. N. den . . . 18 . . .

(L.S.) Amt. (Gericht.)

*) Anmerkung: In diesem Zeugnisse ist alles zu bemerken, was nach
§. 9. bis 14. der Gesindeordnung und nach §. 5. und 9.
der Verordnung zur Legitimation eines Dienstsuchenden
erforderlich ist.

Formular
zu einem in das Buch einzuschrei-
benden Zeugnisse.

Inhaber dieses Buchs hat (bei mir) gedient
von
bis
als

und sich während dieser Zeit betragen.

N. N. den . . . 18 . . .

B e r i c h t i g u n g .

In der Verordnung, den Bundesbeschluss vom 13ten November v. J. betr. (St. 1. no. 8. S. 7. des Gesetz- und
Verordnungsblattes) muß in der ersten Zeile statt der Worte: „vom 13ten vorigen Monats“ vielmehr: „vom 13ten No-
vember vorigen Jahres“ gesetzt werden.

Letzte Absendung: am 14ten Februar 1835.